

Einsatz hat sich gelohnt

TARIFRUNDE ÖFFENTLICHER DIENST – Beschäftigte bei Bund und Kommunen bekommen mehr Geld

Die 2,3 Millionen Beschäftigten bei Bund und Kommunen bekommen deutlich mehr Geld. Im Schnitt rund 7,5 Prozent bei einer Laufzeit von 30 Monaten, verteilt auf drei Erhöhungsstufen. Die erste Erhöhung gibt es rückwirkend zum 1. März 2018. Damit ist „es eines der besten Ergebnisse seit vielen Jahren“, sagte der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske. Berufseinsteiger/innen, Auszubildende und jüngere Menschen bekommen mehr Geld.

Und vor allem die unteren, die mittleren, aber auch die höheren Einkommensgruppen. „Gute Arbeit, gutes Geld, gute Löhne, das gehört zusammen“, sagte Bsirske. Die Beschäftigten sollten für ihre gute Leistung auch gutes Geld bekommen. Und das sei mit diesem „deutlichen Sprung nach oben“ erreicht. Bundesinnenminister Horst Seehofer, CSU, kündigte an, das Ergebniszeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen.

Dass am Ende der Durchbruch gelang, daran haben vor allem auch die zahlreichen, bundesweiten Warnstreiks ihren Anteil gehabt. In der Woche vor der letzten Runde hatten sich bundesweit 150 000 Menschen an Warnstreiks beteiligt. In der Woche vor Ostern waren es weitere 70 000 Menschen. Und auch die ver.di Jugend zeigte eindrucksvoll, wofür sie steht, und empfing die Verhandlungspartner in Potsdam mit viel Konfetti und deutlichen Parolen. Ihr Einsatz hat sich gelohnt.



Rückwirkend zum 1. März 2018 bekommen sie 50 Euro mehr im Monat und weitere 50 Euro ab 1. März 2019. Ihr Urlaub steigt von 29 auf 30 Tage, und die Übernahmeregelung wurde verlängert. Zudem konnten bisher tariflose Ausbildungsgänge tarifiert werden (siehe auch Seite 5).

ENGELT-TABELLE WURDE INSGESAMT ÜBERARBEITET

Die Verhandlungen in der dritten Runde in Potsdam verliefen zunächst schwierig. Die Arbeitgeber wollten nicht an die unteren Lohngruppen heran. Die Lösung brachte der Vorschlag von ver.di, die Entgelt-Tabelle insgesamt zu ändern. Die alte Lohn- und Gehaltstabelle war 2005 unter dem Druck der Kostenneutralität entstanden. Doch jetzt ist die wirtschaftliche Gesamtsituation eine

andere, die ver.di-Forderungen stellen das in Rechnung.

Am Ende stand eine neue Entgelt-Tabelle. Die in 2005 herabgestuften Beträge für Berufseinsteiger/innen wurden wieder erhöht. Das bedeutet teils hohe Steigerungen von über 10 Prozent. Die neue Entgelt-Tabelle bringt hohe Zuwächse in den Bereichen, in denen der öffentliche Dienst Probleme hat, Personal zu gewinnen: bei Fach- und Führungskräften, Technikern, Ingenieuren, IT-Fachleuten und den sozialen Berufen, betonte Bsirske.

Jetzt entscheiden die ver.di-Mitglieder. Die ver.di-Bundestarifkommission hat die Annahme des Ergebnisses empfohlen.

Marion Lühring

www.wir-sind-es-wert.de
Bericht Seite 5

9,9 MILLIARDEN EURO...

... Schaden für Beschäftigte und Sozialkassen hat es allein 2016 durch die Umgehung des gesetzlichen Mindestlohns und der allgemeinverbindlichen Branchenmindestlöhne gegeben. Das rechnet das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung vor. Trotz der Verbesserungen durch den gesetzlichen Mindestlohn für viele Beschäftigte, zeigt diese Zahl, dass auch seine Durchsetzung verbessert werden muss. Im Sommer wird die Mindestlohnkommission übrigens entscheiden, auf welche Höhe die Lohnuntergrenze ab 1. Januar 2019 steigen soll. Das WSI empfiehlt dafür eine kräftige Steigerung. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung rät zu einer moderaten Steigerung. Sein Argument: Erst einmal sollte man dafür sorgen, dass alle bekommen, was ihnen jetzt schon zusteht.

hla

Zukunft

„Wir nutzen die Zukunft als Chance, nicht als Bedrohung.“

Die Vorsitzende des ver.di-Gewerkschaftsrats, Monika Brandl, zur Eröffnung der diesjährigen Frühjahrstagung für ehrenamtlich aktive ver.di-amer/innen

SPEDITIONEN
Nicht locker lassen
Anspruch auf Mindestlohn in Deutschland ist möglich
SEITE 2

1. MAI
Vielfalt und Gerechtigkeit
DGB ruft zu zahlreichen Kundgebungen auf
SEITE 3

REAL
Vollmundige Versprechen
Metro beschließt Abspaltung des Geschäftsbetriebs
SEITE 4

ÖD
Gute Ausbildung – guter Lohn
Nicht tarifierte Ausbildungsgänge werden jetzt bezahlt
SEITE 5

ENTSCHEIDUNG
EuGH setzt Kirchen Grenzen
Bei verkündigungsfernen Tätigkeiten zählt Eignung
SEITE 6

KONGRESS
Selber machen
Gemeinwohl in der digital vernetzten Gesellschaft
SEITE 7



Mehr Chancen auf Bildung

(GL) Das Lernen im Vorschulalter erschließt wichtige Lernpotenziale und ist bildungspolitisch für die Chancengleichheit bedeutsam. Darauf macht der jüngste UNICEF-Report aufmerksam und verweist auf die UN-Kinderrechtskonvention, die ausdrücklich das Recht auf frühkindliche Vorschulbildung verbrieft. Der Report widmet sich in diesem Jahr vor allem den Bildungschancen von Kindern. In den ärmsten Ländern mit dem höchsten Anteil an Kinderarmut erhielten Kinder die Frühförderung am seltensten. Um die Bildungschancen ist es weltweit schlecht bestellt. Etwa 263 Millionen Kindern und Jugendlichen ist der Schulbesuch verwehrt, und rund ein Drittel der Kinder im Grundschulalter verfügen nicht über grundlegende Lese-, Schreib- und Rechenkenntnisse. Zu den Ursachen zählt der Report Kriege, aber auch Naturkatastrophen wie lang anhaltende Dürreperioden durch Klimawandel. Noch dazu ist Bildung in den meisten Ländern unterfinanziert. Der Report informiert über Bildungszugänge für Flüchtlingskinder, bildungspolitische Hemmnisse durch Kriege und Krisen und verweist auf positive Trends, etwa in Brasilien und Vietnam. Ein umfangreicher Datenteil beleuchtet informativ die Situation der Kinder in der Welt.

UNICEF-REPORT 2018: **DIE CHANCE AUF BILDUNG**, FISCHER TASCHENBUCH VERLAG, FRANKFURT/MAIN, 285 SEITEN, 11,99 EURO, ISBN 978-3596298181

Nicht locker lassen

OSTEUROPÄISCHE SPEDITIONEN – *Anspruch auf Mindestlohn in Deutschland ist möglich*

(hla) Für rund 550 Euro im Monat hat der tschechische Lkw-Fahrer Jiri Gabrhel Briefsendungen von Frankfurt/Main nach Salzburg gefahren. Angestellt war er bei einer Tochter einer österreichischen Spedition mit Sitz in Prag, Tschechien. Die Spedition hatte als Sub-Sub-Unternehmen diesen Auftrag von der Deutschen Post übernommen. Das ist kein Einzelfall. Auf deutschen Autobahnen sind viele Lkw mit osteuropäischen Kennzeichen unterwegs, die Fahrer sind angestellt bei lokalen Unternehmen oder osteuropäischen Filialen westeuropäischer Speditionen.

So wie Jiri Gabrhel. Durch ein Flugblatt wurde er 2015 auf die ungleiche Bezahlung aufmerksam. Fortan notierte er sich genau, wann er in Deutschland unterwegs gewesen und wann er für die Deutsche Post gefahren ist, wo er geparkt und wo er be- und entladen hat. Im Mai 2017 reichte er, unterstützt durch den ver.di-Rechtsschutz, Klage beim Arbeitsgericht in Bonn ein. Ermachte

eine Nachzahlung von rund 8300 Euro netto geltend, zuzüglich Zinsen. Grundlage dafür ist die im Mindestlohngesetz verankerte Auftraggeberhaftung.

In einem Güetermin Anfang Oktober konnte keine Verständigung erzielt werden. Dabei hatte sich die Deutsche Post laut einer Pressemitteilung des Arbeitsgerichts Bonn

Projekt Faire Mobilität

Das Projekt „Faire Mobilität“ des DGB-Bundesvorstands hilft mobilen Arbeitnehmer/innen aus mittel- und osteuropäischen EU-Staaten, auf dem deutschen Arbeitsmarkt gerechte Löhne für sich durchzusetzen. Bundesweit gibt es dazu sieben Beratungsstellen, in denen Betroffene in ihrer jeweiligen Heimatsprache arbeits- und sozialrechtlich beraten und informiert werden. Dazu kooperieren die Beratungsstellen mit vergleichbaren Einrichtungen lokaler Träger und sind Teil eines bundesweit agierenden Netzwerks. www.faire-mobilitaet.de

darauf berufen, hohe Anforderungen an die von ihr als „Servicepartner“ bezeichneten Auftragnehmer zu stellen – gerade was die Zahlung des Mindestlohns angeht. Das Unternehmen war auch der Meinung, dass von ihr gezahlte Zulagen auf den Mindestlohn angerechnet werden müssten. Kurz vor dem Kammertermin Anfang März überwies die Deutsche Post Jiri Gabrhel die von ihm geforderte Summe, stellte den Lkw-Fahrer so klaglos. Damit war das Verfahren beendet.

„Der Fall des tschechischen Lkw-Fahrers zeigt, dass es sich lohnt, als Betroffener nicht locker zu lassen und auf die Ansprüche nach dem Mindestlohngesetz zu bestehen“, sagt die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Andrea Kocsis. Sie zollt dem Mut des Fahrers Respekt. Gerade für Beschäftigte, die sich finanziell oder bezogen auf ihr Arbeitsverhältnis in einer prekären Lage befänden, sei es ein schwerer Schritt, sich juristisch zur Wehr zu setzen.

DIE PRESSE-SHOW

Die „Zeitungsente“ hat es noch nicht auf die „Rote Liste“ des „Lexikons der bedrohten Wörter“ geschafft. Aber das Internet-Nachschlagewerk „Wikipedia“, dem man ja auch nicht so hundertprozentig trauen können soll, erklärt, als „Zeitungsente“ werde „umgangssprachlich eine Falschmeldung in der Zeitung bezeichnet“. Gemeint seien „sowohl bewusste Fälschungen (sogenannte Tatenmeldungen) als auch Irrtümer“. „Zeitungsenten“ und „Tatenmeldungen“ (Stichwort: Kaiser Wilhelm II.) gibt es, seit Nachrichten verbreitet werden. In Zeiten wie den heutigen sagt man: Fake News.

ENTEN UND TATENMELDUNGEN

In diesem Zusammenhang wird von weit rechts außen her ganzen Zeitungs- und Sendergruppen unterstellt, dass sie – gerne auch im Staatsauftrag – grundsätzlich die Wahrheit verheimlichen und die Unwahrheit verbreiten. Der Einfachheit und Eingängigkeit halber haben die

neuen Nazis dafür das alte Nazi-Schlagwort von der „Lügenpresse“ wiederbelebt. Der Mainstream, also die Hauptdenkrichtung in Politik und Medien, vermutet als Quelle von Fake News gern erst mal den Russen.

Das Phänomen der Fake News ruft auch die Sozialwissenschaft mit allerhand „Studien“ auf den Plan, zum Beispiel dieser: „Fakten statt Fakes – Verursacher, Verbreitungswege und Wirkungen von Fake News im Bundestagswahlkampf 2017“ lautet ihr Titel (<https://tinyurl.com/yjktlpvs>). Sie stammt von einem eingetragenen Verein (e.V.) namens „Stiftung Neue Verantwortung“.

Im Mittelpunkt dieser Studie standen laut ihren Autor/innen die Fragen, wer in Deutschland an der Entstehung und Verbreitung von Fake News in der digitalen Öffentlichkeit beteiligt ist, wie groß die Reichweiten und wie erfolgreich die Gegenmaßnahmen sind. Das „überraschende“ Ergebnis: „Weder zeigte unsere empirische Untersuchung

viele Fake News aus Russland, die in der Öffentlichkeit signifikante Verbreitung fanden, noch zeigten sich bedeutende Vorgänge aus dem linkspopulistischen Raum“, so die Forscher/innen.

FAKE NEWS: AfD AN DER SPITZE

Fake News würden vor allem von Rechten, Rechtspopulist/innen und Rechtsextremen verbreitet: „Dabei bildet die AfD die Speerspitze der Verbreitung.“ Thematisch bewegten sich die untersuchten Falschinformationen vor allem im Themenfeld „Flüchtlinge und Kriminalität“. Insgesamt erzielten Fake News dabei, so ein Ergebnis der Studie, „nur überschaubare Reichweiten, es sei denn, klassische Medien sind bei der Verbreitung beteiligt“.

In Deutschland also alles halb so schlimm mit den „Enten“? Eine „Ente“ oder womöglich gar „Tatenmeldung“ ist es laut der Studie jedenfalls, dass meistens Russland schuld ist. *Henrik Müller*

Vielfalt und Gerechtigkeit

TAG DER ARBEIT – DGB ruft für den 1. Mai zu zahlreichen Kundgebungen auf

(red.) Am 1. Mai, dem Tag der Arbeit, werden bundesweit Gewerkschafter/innen gemeinsam auf die Straße gehen. Das ist kein bloßes Ritual, sondern eine stolze Tradition. Am 1. Mai, dem internationalen Tag der Arbeiterbewegung, zeigen Gewerkschafter/innen, dass sie zusammenstehen. Für die Rechte von Arbeitnehmer/innen, für ein besseres Leben, für eine gerechtere Welt.

Dafür wollen sie auch in diesem Jahr ein starkes Signal setzen, gerade auch in Zeiten des Umbruchs, wie er derzeit mit der Digitalisierung in der Arbeitswelt geschieht. Auch in diesen Zeiten werden sich Arbeitnehmer/innen die Rechte, die sie gemeinsam mit den Gewerkschaften hart erkämpft haben, nicht nehmen lassen.

„Solidarität, Vielfalt, Gerechtigkeit“, ist das Motto der DGB-Gewerkschaften in diesem Jahr zum 1. Mai. Werte, die auch in diesem Umbruch zählen. Denn der technische Fortschritt, die Arbeit 4.0, darf für die Beschäftigten nicht in den sozialen und arbeitsrechtlichen Rückschritt führen. Er soll allen Menschen dienen. Dafür kämpfen die Gewerkschaften. Denn auch in digitalen Arbeitswelten muss die Arbeitszeit geregelt sein, zum Schutz der Beschäftigten. Den Versuchen, Arbeitszeiten auszuweiten, Schutzregeln aufzuweichen, werden sich die Gewerkschaften und ihre Mitglieder entgegenstellen.

Und nicht nur bei der Arbeitszeit muss es ein Mehr an Mitbestimmung geben. Auch dafür rufen die Gewerkschaften am 1. Mai auf. Für

gute Arbeit und gute Löhne. Für soziale Sicherheit. Gebraucht werden gesicherte Arbeitsplätze statt unsicherer Arbeit in Mini- und Midijobs oder aber in unfreiwilliger Teilzeit. Auch weil prekäre Arbeit im Alter in die Altersarmut führt. Ebenso aber auch für eine Steuerpolitik, die endlich auch die Reichen und Vermögenden stärker in die Pflicht nimmt. Auch sie führt zu mehr Gerechtigkeit im Land.

„Wir werden die Bundesregierung drängen, die politischen Weichen in die richtige Richtung zu stellen: Solidarität statt gesellschaftliche Spaltung und Ausgrenzung, klare Kante gegen Rassismus und extreme Rechte“, heißt es in dem DGB-Aufruf.

<http://www.dgb.de/erstermai2018>



TERMINEN

Kundgebungen am 1. Mai 2018

Die zentrale DGB-Kundgebung am 1. Mai findet in diesem Jahr in Nürnberg statt. Dort redet der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann bei einer Kundgebung des DGB Region Mittelfranken. Auftakt ist um 10 Uhr am Aufseßplatz. Von dort aus zieht ein Demozug zur Großkundgebung am Kornmarkt, die um 11.15 Uhr beginnt. Anschließend beginnt dort ein buntes Maifest. Der ver.di-Vorsitzende **Frank Bsirske** ist der Hauptredner der Kundgebung in Braunschweig. Veranstalter ist der DGB-Bezirk Region Südostniedersachsen. Hier beginnt die Kundgebung um 10.30 Uhr auf dem Burgplatz. Anschließend zieht ein Demonstrationzug zum Bürgerpark, wo ein Internationales Fest stattfindet. Dort gibt es kulinarische Spezialitäten aus vielen Ländern, eine Infomeile, ein Kinderfest und Programm auf zwei Bühnen. Um 13.30 Uhr ist ein Gespräch mit Frank Bsirske im Steigenberger geplant. ver.di-Bundesvorstandsmitglied **Dagmar König** ist die Hauptrednerin bei der DGB-Kundgebung in Wilhelmshaven. Mehr Infos zu Kundgebungen vor Ort gibt es in den ver.di-Geschäftsstellen. Wo Vorstandsmitglieder des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften zu sehen und zu hören sind, steht hier:

<https://tinyurl.com/ydakt3tj>

Kein Schadenersatz durch ver.di

URTEIL – Streiks beim Stadtverkehr Pforzheim rechtmäßig

Das Arbeitsgericht Pforzheim hat Anfang April eine gegen ver.di gerichtete Schadensersatzklage abgewiesen. Damit sind die Streiks, zu denen ver.di im Jahr 2016 aufgerufen hat, nach dieser Entscheidung in der 1. Instanz rechtmäßig. Hintergrund dieser Auseinandersetzung war die Ausschreibung des Nahverkehrs in Pforzheim.

Aufgrund einer Änderung im Personenbeförderungsgesetz im Jahr 2013 durch die damalige schwarzgelbe Bundesregierung hatte sich das Regierungspräsidium in Karlsruhe gezwungen gesehen, den Zu-

schlag an eine Tochter der Deutschen Bahn zu geben. Das bedeutete das Aus für den Stadtverkehr Pforzheim (SVP), ein Unternehmen mit über hundertjähriger Tradition und 250 Beschäftigten. Der neue Anbieter hatte angegeben, den Auftrag ohne öffentliche Zuschüsse, das heißt eigenwirtschaftlich, bewältigen zu können. Und diese eigenwirtschaftlichen Anträge haben seit der Gesetzesänderung Vorrang.

Im Frühjahr 2016 hatten die Beschäftigten für einen Sozialtarifvertrag gestreikt. Die SVP hatte damals vergeblich versucht, die Streiks per

einstweiliger Verfügung zu verhindern. Gleichwohl hatte SVP auf 1,6 Millionen Euro Schadensersatz durch ver.di geklagt. Das Arbeitsgericht Pforzheim begründete seine Entscheidung jetzt mündlich damit, dass es keine Verletzung der Friedenspflicht erkennen könne. Zudem sei die Stadt Pforzheim in dem Tarifkonflikt wie eine Tarifpartei aufgetreten. ver.di erwartet von der neuen Bundesregierung eine Änderung des Personenbeförderungsgesetzes, damit solche Direktvergaben in Zukunft nicht mehr möglich sind. **Aktenzeichen 3 CA 208/17**

Orientiert an den Patienten

PFLERGE – ver.di fordert Sofortprogramme für mehr Personal

(pm) ver.di begrüßt jüngst die Initiativen von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke im Bundestag für mehr Personal in Krankenhäusern und in der Altenpflege. Angesichts der dramatischen Situation in Kliniken und Pflegeeinrichtungen müsse sofort gehandelt werden, forderte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler aus Anlass der Anhörung im Gesundheitsausschuss des Bundestages.

Für die Krankenhäuser fordert ver.di neben einem Sofortprogramm von mindestens 20 000 zusätzlichen Vollzeit-Pflegestellen die Einführung einer gesetzlichen Personalbemessung in allen Bereichen. „Die Ankündigung im Koalitionsvertrag von Union und SPD, Personaluntergrenzen in allen Bereichen der Pflege einzuführen, muss schnell in die Tat umgesetzt werden“, forderte Bühler.

In stationären Pflegeeinrichtungen ist laut ver.di ebenfalls ein Sofortprogramm nötig, das einen Personalschlüssel von 1:2, also eine Pflegekraft je zwei Bewohnerinnen beziehungsweise Bewohner, garantiert. Zudem müssten nachts mindestens zwei Pflegekräfte im Wohnbereich anwesend sein. Finanziert werden könnte dies durch die Umwidmung des Pflegevorsorgefonds in einen „Pflegepersonalfonds“.

STEUERTIPP

Lohnsteuer
Grundbegriffe 2018

(red.) Für viele Beschäftigte aber auch für Rentner/innen ist es in jedem Jahr eine Pflichtübung: Die Steuererklärung. Wer dabei nicht auf gewerkschaftliche Unterstützung zurückgreifen will oder kann, sondern sich alleine an das Ausfüllen der Formulare macht, der findet in dieser Broschüre der Abteilung Wirtschafts-, Steuer- und Finanzpolitik des DGB-Bundesvorstands viele nützliche Tipps und Hinweise. Ein ABC der Lohnsteuer-Grundbegriffe hilft beim Ausfüllen der Lohn- und Einkommenssteuererklärung. Erklärt werden die wichtigsten einkommenssteuerrechtlichen Änderungen und ihre Auswirkungen. Durch eine Reihe von überschaubaren tabellarischen Darstellungen hat die Broschüre einen hohen Gebrauchswert.

DGB-BUNDESVORSTAND, ABTEILUNG WIRTSCHAFTS-, STEUER- UND FINANZPOLITIK (HRSG.): **LOHNSTEUER GRUNDBEGRIFFE 2018**. VON A WIE ALTERSENTLASTUNGSBETRAG BIS Z WIE ZUMUTBARE BELASTUNG, BROSCHÜRE, DIN-A-4-FORMAT, 92 SEITEN, STAND MÄRZ 2018. DIE BROSCHÜRE KANN UNTER **WWW.DGB-BESTELLSEKRETARAT.VICED.E** KOSTENLOS HERUNTERGELADEN ODER BESTELLT WERDEN. BEI BESTELLUNGEN WERDEN DIE PORTOKOSTEN IN RECHNUNG GESTELLT.

Vollmundige Versprechen

REAL – Metro beschließt Abspaltung des Geschäftsbetriebs der SB-Warenhaus-GmbH

(pm) Der Aufsichtsrat der Metro AG hat gegen die Stimmen der nicht leitenden Arbeitnehmervertreter/innen beschlossen, die real-SB-Warenhaus GmbH abzuspalten. ver.di wirft dem Unternehmen „ein falsches Spiel zu Lasten der Belegschaft“ vor. Die Beschäftigten werden in die Metro-Services GmbH überführt, die dem konzerneigenen Arbeitgeberverband AHD angehört. Dort wird ein Tarifvertrag mit dem höchst umstrittenen „Deutschen Handelsverband“ (DHV) angewandt, in dem die Löhne und Gehälter über 24 Prozent

unterhalb des Flächentarifvertrages für den Einzelhandel liegen.

DOPPELTES SPIEL

Während real noch mit ver.di über einen Tarifvertrag verhandelt hat, schloss das Unternehmen bereits am 7. Dezember 2017 eine Protokollnotiz zum DHV-Tarifvertrag ab, nachdem die Nachtarbeitszuschläge nicht ab 20 Uhr, sondern erst ab 22 Uhr gezahlt werden. Zu diesem Zeitpunkt gab es im Bereich des Arbeitgeberverbandes aber keine Beschäftig-

tengruppen, die nach 20 Uhr arbeiten. „Sollte das Bundesarbeitsgericht am 26. Juni feststellen, dass der DHV gar nicht tariffähig ist, gilt für die Beschäftigten der Metro-Services GmbH überhaupt kein Tarifvertrag mehr“, sagte ver.di-Verhandlungsführerin Silke Zimmer. Bislang hatte das Unternehmen vollmundig versprochen, die Bestandsbeschäftigten würden so gestellt, als seien sie ver.di-Mitglieder. Für ver.di-Bundesvorstandsmitglied Stefanie Nutzenberger ein Trick, um Mitglieder zum Gewerkschafts Austritt zu bewegen.

T A R I F L I C H E S

FLUGHÄFEN (TVÖD BT-F) – (ml) Die am 7. Dezember 2017 erzielte Einigung zwischen ver.di und der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) zum Gesundheitsschutz für die Beschäftigten von Flughafenfeuerwehren, die unter den TVÖD fallen, wurde jetzt in Potsdam von der ver.di-Bundestarifkommission Öffentlicher Dienst beschlossen. Sie tritt zum 1. September 2018 in Kraft. Sie regelt Einzelheiten zum Sportangebot, das Informations- und Vorsorgeangebot sowie die Absicherung bei Atemschutztauglichkeit wie finanzielle Absicherung und Weiterbeschäftigung. Bestehende regionale oder Tarifverträge zum Gesundheitsschutz mit konkreten inhaltlichen Regelungen dazu werden nicht verdrängt.

DEUTSCHE TELEKOM – (pm) Die rund 62 000 Beschäftigten bei der Deutschen Telekom bekommen mehr Geld. Darauf haben sich ver.di und der Arbeitgeber in der vierten Verhandlungsrunde verständigt. In den Entgeltgruppen 1 bis 5 gibt es zum 1. Mai 2018 3,1 Prozent mehr, ein Jahr später weitere 2,1 Prozent. In den Entgeltgruppen 6 bis 10 gibt es zu den genannten Zeitpunkten 2,7 bzw. 2,1 Prozent, für Azubis und dual Studierende 40 und 30 Euro. Dual Studierende bekommen außerdem zukünftig vier freie Tage zur Prüfungsvorbereitung. Die vereinbarte Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit in den großen operativen Einheiten der Telekom um zwei Stunden auf 36 Stunden ab dem 1. Januar

2019 wird in Form von 14 zusätzlichen freien Tagen pro Kalenderjahr realisiert. Des Weiteren wurden zusätzliche Prämien für Lebensarbeitszeitkonten verabredet. Zudem einigten sich die Tarifvertragsparteien darauf, Verhandlungen über ein neues Teilzeitmodell aufzunehmen. Der entscheidenden Tarifrunde waren Warnstreiks und Demonstrationen vorausgegangen.

KURATORIUM FÜR DIALYSE UND NIERENTRANSPLANTATIONEN (KFH) – (pm) Die Gehälter der bundesweit rund 7000 Beschäftigten des KfH werden rückwirkend zum 1. Januar um einen Festbetrag von 100 Euro im Monat angehoben. Zum 1. März 2019 kommen weitere 30 Euro hinzu. Die Azubivergütung steigt je nach Ausbildungsjahr um 100 bis 130 Euro. Außerdem werden die Zuschläge für Nacharbeit und Rufbereitschaft verbessert. ver.di-Mitglieder erhalten im April 2019 einen Bonus von 500 Euro als Einmalzahlung. Ergänzt wird der Abschluss mit einem Maßnahmenpaket zum Thema „Demografie und Gesundheitsschutz“.

DEUTSCHE POST AG – (pm) Mit einer Zustimmung von 67,97 Prozent haben die bei der Deutschen Post AG beschäftigten ver.di-Mitglieder die Tarifeinigung von Ende Februar angenommen. Beteiligt hatten sich rund 50 000 der Mitglieder. Der Abschluss beinhaltet Lohnsteigerungen und eine Einmalzahlung für Beschäftigte, Azubis und Studierende an Berufskakademien. Die Lohnsteigerungen

können auch in mehr Freizeit umgewandelt werden. Das leistungsorientierte Gehalt wird fester Bestandteil des Monatsgrundentgelts der jeweiligen Entgeltgruppe. Die Postzulage für die 32 000 Beamt/innen wird fortgeschrieben, sie erhalten im Oktober 2019 eine Einmalzahlung von 350 Euro.

HELIOS-REGION NIEDERSACHSEN – (red.) Die Beschäftigten des Krankenhauskonzerns Helios in Niedersachsen bekommen rückwirkend zum 1. April 3,4 Prozent mehr Lohn und Gehalt. Zum 1. Januar 2019 kommen weitere 3,0 Prozent hin, zum 1. Oktober 2019 noch einmal 0,7 Prozent. Azubis erhalten rückwirkend zum 1. Januar 55 Euro monatlich mehr, ab 1. Januar 2019 weitere 60 Euro pro Monat. Pflegeschüler Helios Herzberg werden zum 1. Oktober mit Notebooks zum dienstlichen und privaten Gebrauch ausgestattet.

FRISEURHANDWERK SACHSEN-ANHALT – (red.) Nach über 20 Jahren bekommt der Friseur-Nachwuchs in Sachsen-Anhalt wieder mehr Geld. Die Azubi-Vergütungen lagen teilweise bei nur 153 Euro brutto im Monat. Jetzt wurde eine Steigerung in zwei Stufen vereinbart. Ab 1. August 2018 werden 325/380/420 Euro pro Monat im ersten/zweiten/dritten Ausbildungsjahr gezahlt. Ab 1. August 2019 betragen die Monatsentgelte für Azubis dann 325/415/465 Euro. Das ist ein weiterer Erfolg der ver.di-Kampagne „besser abschnitten“. <http://besser-abschnitten.info>

Gute Ausbildung – guter Lohn

ÖFFENTLICHER DIENST – Azubis in bisher nicht tarifierten Ausbildungsgängen werden jetzt bezahlt

(ml) Sie haben mitgestreikt und das soll sich laut Tarifeinigung nun auch für sie auszahlen: Auszubildende in betrieblich-schulischen Gesundheitsberufen, die bisher keine Ausbildungsvergütung bekommen haben, sollen zukünftig nach Tarifvertrag bezahlt werden. Weitere bisher tariflose Ausbildungsgänge konnten tarifiert werden. Für duale Studiengänge ist eine Klärung in Vorbereitung.

Mit dem Bundesgesundheitsministerium wird zunächst geklärt, ab wann die Vergütungen für die Auszubildenden in betrieblich-schulischen Gesundheitsberufen von den Krankenkassen zu finanzieren sind – ab Inkrafttreten eines entsprechenden Tarifvertrages oder erst mit den nächsten Budgetvereinbarungen.

Spätestens im Mai werden die Tarifvertragsparteien die Einbeziehung der Schüler/innen nach dem Ergotherapeutengesetz, dem Gesetz über den Beruf des Logopäden, dem

Masseur- und Physiotherapeutengesetz, dem Orthoptistengesetz, dem Gesetz über technische Assistenten in der Medizin und dem Diätassistentengesetz in den Geltungsbereich des TVAöD – Besonderer Teil Pflege – vereinbaren.

Mitgliedernetz

ver.di-Mitglieder finden im Mitgliedernetz zahlreiche ergänzende Informationen rund um den Tarifabschluss Öffentlicher Dienst für die 2,3 Millionen Beschäftigten von Bund und Kommunen. Hier sind nicht nur alle Flugblätter zu finden, sondern Tabellen geben Aufschluss über die Auswirkungen des Abschlusses auf die Lohnentwicklung in den verschiedenen Gruppen und deren Stufen. Außerdem ist hier auch eine Mitschrift des Chatverlaufs zu finden. In diesem Chat konnten Mitglieder ihre Fragen zu dem Abschluss stellen.

<https://mitgliedernetz.verdi.de>

Die Schüler/innen in der Operationstechnischen Assistenz und in der Anästhesietechnischen Assistenz – jeweils nach der DKG-Empfehlung vom 17. September 2013 – sowie nach dem Notfallsanitätärgesetz werden mit Wirkung vom 1. März 2018 in den Geltungsbereich des TVAöD – Besonderer Teil Pflege – einbezogen.

Die Schüler/innen in praxisintegrierten Ausbildungsgängen zur Erzieher/in (PiA) nach landesrechtlicher Regelung werden mit Wirkung vom 1. März 2018 in den Geltungsbereich des TVAöD – Besonderer Teil Pflege – einbezogen.

Die Tarifvertragsparteien werden Tarifverhandlungen über die Ausbildungsbedingungen von Studierenden in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen in Anlehnung an die Richtlinie des Bundes für ausbildungsintegrierte duale Studiengänge vom 1. Januar 2018 aufnehmen.

www.wir-sind-es-wert.de



JANINE MION, AUSZUBILDENDE IN KÖLN IN DER KITA

INTERVIEW

Zum ersten Mal gestreikt

Warum bist du Mitglied geworden?

ver.di ist bei uns im Sozial- und Erziehungsdienst sehr präsent. Davon können wir Auszubildenden nur profitieren. Mitglieder sind bei ver.di rechtlich abgesichert, haben Hilfe bei der Steuer und vieles mehr. Ich will für meine Forderungen eintreten und nicht nur meckern. In dieser Tarifrunde habe ich auch zum ersten Mal gestreikt. Die Stadtverwaltung Köln war zum Warnstreik aufgerufen – und tausend Leute waren dabei.

Wofür hast du gestreikt?

Wir wollten die Verlängerung der Übernahme, mehr Geld und einen Urlaubstag mehr. Das haben wir erreicht. Außerdem war mir aber auch wichtig, dass die sogenannten PiA, die praxisorientierten Ausbildungsgänge zum Erzieher, tarifiert werden. Die sind jetzt ab dem 1. März 2018 im Geltungsbereich des TVAöD. Um das zu erreichen, bin ich nach Potsdam gekommen und habe ich mich an der Jugendaktion beteiligt. Und das haben wir geschafft.

Zahl der Streiktage halbiert

ARBEITSKAMPFBILANZ 2017 – In vielen Auseinandersetzungen ging es um Haustarifverträge

(pm) 2017 sind in Deutschland auf Grund von Arbeitskämpfen rund 238 000 Arbeitstage ausgefallen. Damit hat sich das Arbeitskampfvolumen gegenüber dem Jahr 2016 fast halbiert. 2016 wurden 462 000 streikbedingte Ausfalltage verzeichnet. Das geht aus der Arbeitskampfbilanz für das Jahr 2017 hervor, die das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung jüngst vorgelegt hat. In der internationalen Streikstatistik liegt Deutschland weiterhin im unteren Mittelfeld.

Sehr viel niedriger war hierzulande auch die Zahl der Streikenden. Von rund einer Million Streikteilnehmer/innen 2016 ging ihre Zahl im vergangenen Jahr auf 131 000 zurück. „Entscheidend war 2017, dass es weder im öffentlichen Dienst der Kommunen noch in der Metallindustrie große Tarifrunden gab“, sagt WSI-Arbeitskampfpexperte Heiner Dribbusch.

Von Arbeitsniederlegungen begleitete Tarifrunden gab es im ver-

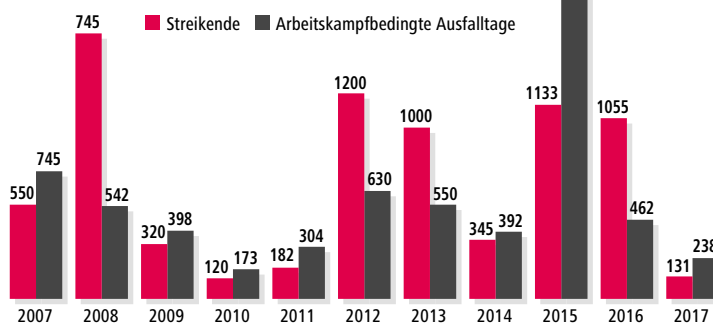
gangenen Jahr unter anderem im öffentlichen Dienst der Länder, im Einzelhandel, bei Versicherungen und beim Flughafen-Bodenpersonal sowie vor allem auch im Zusammenhang mit Haus- und Firmentarifverträgen.

Schon jetzt steht allerdings fest, dass die Bilanz für 2018 wieder erheblich höher ausfallen wird, denn das Tarifjahr 2018 hat mit umfangreichen Streiks in der Metallindus-

trie begonnen. Die IG Metall meldete rund 1,5 Millionen Streikende. Daneben gab es bereits Streiks bei Deutscher Post DHL, und in der Tarifrunde im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen haben umfangreiche Warnstreiks begonnen. Damit sei das relativ niedrige Arbeitskampfvolumen des Jahres 2017 bereits jetzt erheblich überschritten, so Dribbusch. www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_22_2018.pdf

Streikende und Ausfalltage

2007 bis 2017, nach Schätzungen des WSI (in Tausend)



QUELLE: WSI-ARBEITSKAMPFBILANZ 2017

AUCH DAS NOCH

EuGH setzt Kirchen Grenzen

Verloren im Dickicht der Rechtspflege

(hem/ku) Weil ihr Krankheitsverlauf eine Hartz-IV-Berechtigte nicht so stark beeinträchtigt, dass zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden eine Beförderung notwendig sei, lehnt die Krankenkasse die Übernahme der – nicht unerheblichen – Fahrtkosten zur ambulanten psychotherapeutischen und psychiatrischen Behandlung ab. Also verlangt die Betroffene die Erstattung ihres Aufwandes als „Mehrbedarf“ nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) vom Jobcenter, berichtet das Internetportal www.kostenlose-urteile.de im April. Auch das Jobcenter lehnt ab: Ein „nach den Umständen unabweisbarer Bedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts“ liege nach dem geschilderten Sachverhalt nicht vor. Also erhebt die psychisch angeschlagene Frau Klage beim Sozialgericht Karlsruhe. Auch das Sozialgericht lehnt ab: Die Gewährung eines Mehrbedarfs nach Paragraph 21 Abs. 6 SGB II scheidet aus, da keine atypische Bedarfslage vorliege, so die Begründung, und weiter: Die Klägerin mache Leistungen geltend, die regelmäßig vorrangig dem Leistungssystem der gesetzlichen Krankenversicherung zuzuordnen sei. Die Frau möge bei Bedarf doch bitteschön ihre Krankenkasse verklagen, lautet – aus dem Juristischen ins Deutsche übersetzt – der Rechtsrat des Sozialgerichts. Na, schönen Dank auch!
Aktenzeichen:
S 11 AS 3439/16

ENTSCHEIDUNG – Bei verkündigungsfernen Tätigkeiten zählen nur Qualifikation und Eignung

(hla) Kirchliche Arbeitgeber dürfen von Bewerber/innen nur dann die Zugehörigkeit zu der jeweiligen Religionsgemeinschaft verlangen, wenn die auszuübende Tätigkeit direkt mit dem Glauben und dessen Verkündigung zu tun hat. So hat es im April der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden. Das Urteil setzt den Kirchen arbeitsrechtliche Grenzen, freut sich ver.di-Vorstandsmitglied Sylvia Bühler: „Bei verkündigungsfernen Tätigkeiten gilt: Kirchliche Arbeitgeber dürfen bei Einstellungen ausschließlich die Qualifikation und Eignung berücksichtigen.“ Das sei jetzt auch gerichtlich überprüfbar, so Bühler weiter.

In dem Verfahren in Luxemburg ging es um eine Klage der Berliner Vera Egenberger vor deutschen Gerichten, unterstützt durch den ver.di-Rechtsschutz. Die Sozialpädagogin hatte sich 2012 auf eine befristete Stelle beim Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung beworben. Als Referentin hätte sie – laut Stellenbeschreibung – einen Parallel-

bericht zu einem Internationalen Übereinkommen der Vereinten Nationen verfassen, die Diakonie in Deutschland gegenüber Politik und Öffentlichkeit vertreten und interne Meinungsbildungsprozesse koordinieren sollen.

ENTSCHÄDIGUNG WEGEN DISKRIMINIERUNG GEFORDERT

Doch Vera Egenberger wurde gar nicht erst zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Sie glaubt, den Grund dafür zu kennen: Sie gehört keiner der Religionsgemeinschaften an, die sich in der Arbeitsgemeinschaft christliche Kirchen in Deutschland zusammengeschlossen haben. Eine solche Mitgliedschaft aber war in der Ausschreibung als Voraussetzung für den Job genannt worden. Die gewerkschaftlich organisierte Sozialpädagogin erhob Klage vor Gericht gegen die Evangelische Kirche und fordert eine Entschädigung in Höhe von knapp 9800 Euro. Mittlerweile ist das

Verfahren beim Bundesarbeitsgericht (BAG) anhängig. Das BAG wiederum hatte den EuGH um Klärung der Frage gebeten, ob der Schutz der Arbeitnehmer/innen vor religiöser Diskriminierung durch die EU-Antidiskriminierungsrichtlinie im Widerspruch zu dem durch die EU-Charta der Grundrechte garantierten Recht der Kirchen auf Autonomie stehe. ver.di fordert den Gesetzgeber nun auf, das Urteil zum Anlass zu nehmen, die kirchlichen Privilegien im Arbeitsrecht abzuschaffen. Für Sylvia Bühler ist der Sonderstatus der Kirchen „ein Relikt vergangener Zeiten“. Insbesondere der Freibrief für Diskriminierung aufgrund von Religionszugehörigkeit oder Lebenswandel sei völlig antiquiert.

Klägerin Egenberger zeigte sich mit der EuGH-Entscheidung „sehr zufrieden“. Jetzt muss das BAG in der Sache abschließend urteilen und dabei nationales deutsches Recht mit den Vorgaben aus Luxemburg in Einklang bringen.

Aktenzeichen C-414/16

135 000 Euro Ordnungsgeld gegen Helios

ZWANGSVOLLSTRECKUNG – Im Streit um Personalausstattung Rechte des Betriebsrats verletzt

(red.) Das Arbeitsgericht Braunschweig hat das Helios-Klinikum Salzgitter in einem Zwangsvollstreckungsverfahren zur Zahlung eines Ordnungsgeldes in Höhe von 135 000 Euro verurteilt. Hintergrund des – mittlerweile rechtskräftigen – Beschlusses vom 4. April 2018 ist die seit fast zehn Jahren schwelende Auseinandersetzung zwischen ver.di und dem Betriebsrat auf der einen Seite und dem Helios-Konzern auf der anderen um eine ausreichende Stellenbesetzung.

Der Betriebsrat beklagt seit langem die im Helios-Klinikum Salzgitter viel zu dünne Personaldecke. Das Unternehmen ist jedoch zu keiner einvernehmlichen Lösung bereit. Die Folge: Immer wieder werden

Krankenschwestern und -pfleger unter Verletzung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats, also rechtswidrig, um vereinbarte Freizeitansprüche gebracht, um den Krankenhausbetrieb sicherzustellen. Nun hat das Arbeitsgericht Braunschweig rechtswidrige Dienstplanänderungen in 27 Fällen mit einem Ordnungsgeld von je 5000 Euro belegt.

AUF ZEIT GESPIELT

Die zugrundeliegenden Rechtsverstöße stammen alle aus dem Jahr 2014, aber am Verhalten der Klinikleitung habe sich bis heute nichts geändert, berichtet Jens Havemann, im ver.di-Bezirk Süd-Ost-Nieder-

sachsen zuständig für den Klinikbereich: „Helios hat lange ohne ernsthaften Verhandlungswillen nur auf Zeit gespielt“, so Havemann, der den langen Atem des Betriebsrates hervorhebt: „Nun zeigt die Strategie Wirkung. In den anstehenden Gesprächen kann sich Helios überlegen, ob das Geld nicht doch besser in zusätzlichem Personal angelegt ist, mit dem dann auch die Versorgung der Patienten besser funktioniert.“

Der Helios-Konzern als größter Krankenhausbetreiber in Deutschland, der für das laufende Jahr einen Gewinn von mehr als 750 Millionen Euro angekündigt hat, betreibt allein in Niedersachsen 14 Kliniken mit 6000 Beschäftigten.

Aktenzeichen: 2 BV 21/17

AKTUELLES URTEIL

FAHRTZEIT ZUM EINSATZ IST ARBEITSZEIT – (bs) Ordnet der Arbeitgeber die Fahrt eines Beschäftigten zu einer auswärtigen Arbeitsstelle

an, muss er die Fahrzeit wie normale Arbeitszeit zu vergüten. Das hat das Bundesarbeitsgericht entschieden. Ist im Tarif- oder Arbeitsvertrag le-

diglich von „Aufwendersatz“ und „Auslösung“ die Rede, ist die Zeit für die Wegstrecke nicht abgegolten.
Az.: 5 AZR 226/16

Selber machen

VER.DI-DIGITALISIERUNGSKONGRESS – Schwerpunkt Gemeinwohl in der digital vernetzten Gesellschaft

(hla) Der jüngst bekanntgewordene Missbrauch von Nutzerdaten des Online-Dienstes Facebook hat die Diskussion um die Sicherheit von Daten wieder aufleben lassen. Vor diesem Hintergrund lieferte das Thema des diesjährigen ver.di-Digitalisierungskongresses einen weiteren Beitrag zu dieser Debatte. Es ging um das Gemeinwohl in einer digital vernetzten Gesellschaft.

Tahar Schaa von der Cassini Consulting GmbH zeigte in seinem Vortrag noch einmal auf, wie es insbesondere dominant gewordenen Unternehmen wie Facebook, Amazon oder Google vornehmlich darum geht, Daten zu sammeln und zu nutzen. Dabei geht es längst nicht mehr nur um Name und Adresse, es geht um das Verhalten, um Kontakt, um Kauf- und andere Entscheidungen. Es geht aber auch nicht mehr um Bereiche wie den Handel; Anbieter von entsprechenden Plattformen bekommen längst Prozesse in der Landwirtschaft oder am Bau frei Haus geliefert.

Schaa bezeichnete so genannte Clouds, auf die Unternehmen zumindest Teile ihrer IT auslagern, als „süßes Gift zu günstigen Konditionen“, durch das Firmen vordergründig Kosten und Mitbestimmung spa-

ren könnten, die aber auch so die Kontrolle über Daten abgeben. Seine Alternative: Selber machen.

WELCHE DATEN WIE NUTZEN

Wie das gehen kann, zeigte Francesca Bria, in der Stadtverwaltung Barcelona zuständig für Technologie und Innovationen. In der katalanischen Stadt schaut die Verwaltung gemeinsam mit Politik, Gewerkschaften und Bürger/innen, welche Daten man wie nutzen kann und wie man die Hoheit darüber behält. Wichtig ist dabei die Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen, die vor Ort Lösungen schaffen, die für alle transparent sind. Dabei ginge es darum, öffentliche Werte zu schaffen, öffentliche Dienstleistungen für die Menschen und die öffentliche Infrastruktur zu verbessern. Als Gegenbeispiel nannte sie das kanadi-

Informationen

Mehr Infos zum ver.di-Bundeskongress 2018 gibt es unter www.verdi.de/themen/digitalisierungskongresse/kongress-2018. Dort werden in den kommenden Tagen auch die Materialien zu den Vorträgen und Referaten eingestellt.

sche Toronto, wo die Stadtverwaltung eng mit Google zusammenarbeitet. Aber dort habe sie keine Antwort auf die Frage bekommen, wem die Daten gehören.

Immer wieder wurde bei der Veranstaltung auch gefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Technik-Unternehmen sich nicht um das Zahlen von Steuern drücken könnten. ver.di-Bundesvorstandsmitglied Lothar Schröder machte ein steigendes Unbehagen über den großen Einfluss der Technik-Firmen aus. Digitalisierung dürfe nicht verteufelt werden, sie müsse aber wohl überlegt werden. Dazu zähle die gute Arbeit, ein Kerngeschäft von ver.di. Auch bei der Orientierung am Gemeinwohl bestehe bei der Digitalisierung Nachholbedarf, derzeit gebe es eine „Oligarchie in der Digitalisierung“.

„Die digitale Transformation läuft nicht ohne Brüche und Widerstand“, warnte Schröder. Es hapere aber nicht an Ideen, aber an der Umsetzung sozialer Möglichkeiten, die in der öffentlichen Diskussion derzeit allerdings kaum eine Rolle spielen. Dennoch zeigten viele praktische Beispiele, die in den Workshops bei dem Digitalisierungskongress vorgestellt worden, dass eine bessere Digitalisierung möglich sei.



AUSZUG AUS DER REDE VON VER.DI-BUNDESVORSTANDSMITGLIED **LOTHAR SCHRÖDER** BEIM VER.DI-DIGITALISIERUNGSKONGRESS

R E D E

Hoffnungen enttäuscht

„Im Grunde ist die Antwort auf die Frage, warum verstärkt Kritik am digitalen Umbruch aufkommt, ganz einfach. Die Digitalisierung kann nur dann mit hoher und anhaltender Akzeptanz rechnen, wenn sie zwei Kriterien erfüllt. Sie muss gute, bessere Arbeit für tunlichst viele, für mehr Menschen ermöglichen: Sichere Beschäftigung, anständige Einkommen, humane Arbeitsbedingungen, Gestaltungsspielräume, Mitbestimmung (...). Und die digitale Umwälzung muss zum zweiten dem Gemeinwohl dienen, will sie dauerhaft auf Konsens basieren, zumindest darf sie dieser (...) unverändert aktuellen Zielsetzung und Legitimationsbasis jedweder Politik nicht abträglich sein. Gemeinwohl lässt sich begrifflich bestimmen als „größtmöglicher Nutzen für die größtmögliche Zahl an Menschen“, (...). Gelingende Digitalisierung muss also die Arbeits- und Lebensqualität fördern und das Wohl des Gemeinwesens mehren. Und genau diesen zentralen Erfolgskriterien wird die digitale Transformation bislang nicht hinreichend gerecht.“

Mensch sollte Impulsgeber sein

PRAXISBEISPIELE – Digitaler Wandel stellt neue Aufgaben auch an Interessenvertretungen

(hla/red.) Auch in diesem Jahr gab es bei dem Digitalisierungskongress von ver.di eine Reihe von Beispielen aus der Praxis. In einem Workshop ging es um die wirtschaftliche und politische Bedeutung der postalischen Infrastruktur in einer digital vernetzten Gesellschaft. Denn das Internet ist sowohl als Kommunikationsmedium als auch als Bestellplattform für Waren eng mit dem Postnetz verknüpft. Das führt für die Beschäftigten zu Arbeitsverdichtung, mehr Fremdbestimmung durch Technik und zur Sorge um feste und sozial abgesicherte Arbeitsplätze.

Für den Bereich Energieversorgung machte Karlheinz Kratzer, Betriebsratsvorsitzender des Nürnberger Energieanbieters N-Ergie, die Umbrüche deutlich. „Wir müssen eigene

Plattformen schaffen, sonst können wir nur noch Dienstleister sein“, sagte er in einem der Workshops. Entscheidender Impulsgeber sollte aber der Mensch sein. Auch verändere sich die Arbeit der rund 2600 Beschäftigten im Konzern durch die zunehmende Digitalisierung, und damit auch die Ansprüche an die Mitbestimmung. So gebe es eine Betriebsvereinbarung zum Mobilem Arbeiten, auf deren Basis rund 700 individuelle Vereinbarungen geschlossen worden seien. Aber auch die Anforderungen an die nötigen Qualifikationen wandelten sich.

Roland Salz, ver.di-Vertrauensmann bei den Halleschen Verkehrsbetrieben, sprach von der Bedeutung Mobilitätsdaten. Er bezeichnete sie als „Gold“, das in Zeiten knapper

öffentlicher Haushalte nicht verschert werden dürfe. Er forderte einen rechtlichen Rahmen für diese Datennutzung im Personenbeförderungsgesetz. Eva Snigula, stellvertretende GBR-Vorsitzende von T-Systems, stellte fest, dass die Arbeitsintensität mit der Höhe des Digitalisierungsgrads steige. Dadurch steigen auch die psychischen Belastungen. Offen sei aber, wer die Kosten dafür trage. Daher sei es ein Hauptaugenmerk des Betriebsrats, diese Belastungen zu senken.

Tina Groll, BR-Vorsitzende bei Zeit online, forderte, das Betriebsverfassungsgesetz müsse endlich an die moderne Welt angepasst werden. Schließlich gehöre die Digitalisierung uns allen und müsse entsprechend gestaltet werden.



Tief greifende Veränderungen

B U C H T I P P – Die Arbeit der AfD in Landes- und Kommunalparlamenten

BENNO HAFENEGER,
HANNAH JESTÄDT,
LISA-MAIRE KLOSE,
PHILINE LEWEK: AfD IN
PARLAMENTEN, THEMEN,
STRATEGIEN, AKTEURE,
WOCHENSCHAU-VERLAG,
FRANKFURT/MAIN,
178 SEITEN, 14,90 EURO,
ISBN 978-3734406348

ver.di news

ERSCHEINT 14-TÄGLICH

HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGS-
GEWERKSCHAFT VER.DI,
FRANK BSIRSKE, VORSITZENDER

CHEFREDAKTION:

DR. MARIA KNIESBURGES

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG
(VERANTWORTLICH), MARION
LÜHRING, JENNY MANSCH

LAYOUT: HELMUT MAHLER

INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN

CARTOON: THOMAS PLASSMANN

DRUCK: ALPHA PRINT MEDIEN AG,
DARMSTADT

ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,
PAULA-THIEDE-UFER 10,
10179 BERLIN,
TEL.: 030/69 56 1069,
FAX: 030/69 56 3012
VERDI-NEWS@VERDI.DE
WWW.VERDI-NEWS.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 7
ERSCHEINT AM 12. MAI 2018

www.verdi.de

Reduziert

„Es ist doch klar,
dass Hartz IV diese
Partei immer
noch in der Seele
trifft. Aber eine
Reduktion darauf
finde ich völlig
falsch.“

Die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer in einem Interview nach dem Sonderparteitag der SPD am 22. April

Die AfD ist mittlerweile nicht nur im Bundestag, sondern auch in zahlreichen Länder- und Kommunalparlamenten vertreten. Damit hat der organisierte rechte Populismus bundesweiten Einzug in die Politik gehalten. Die vier Wissenschaftler/innen Benno Hafeneeger, Philine Lewek, Hannah Jestädt und Lisa-Marie Klose, tätig an Universitäten in Marburg, Frankfurt/Main und Halle-Wittenberg, haben sich die Arbeit der Abgeordneten der Alternative für Deutschland in den Parlamenten näher angeschaut.

Für die vier Autor/innen ist die Zustimmung breiter Teile der Bevölkerung zu rechtspopulistischen Parteien ein Verweis auf „gesellschaftliche Krisenerscheinungen“, der „tief greifende Veränderungsprozesse im Parteiensystem und in der politischen Kultur“ markiert. Schließlich sei „die autoritäre und autokratische Herrschaftsvorstellung der populistischen Rechten immer auch ein fundamentaler Angriff auf ein liberales und pluralistisches Verständnis von

Demokratie“. Und das nicht nur in Deutschland, in vielen europäischen Ländern sind seit einigen Jahren national-konservative, rechtspopulistische und rechtsextreme Wellen zu erleben.

Im ersten Teil ihres Buches setzt sich das Quartett mit Themen, Geschichte und Merkmalsräumen der AfD auseinander, und auch mit Themen, die die Partei auf den verschiedenen Ebenen ihres Wirkens vertritt. Anschließend wird gezielt die Umsetzung dieser Themen in kommunalen Parlamenten in Hessen und Niedersachsen sowie im Landtag in Rheinland-Pfalz untersucht.

Dabei geht es nicht nur um das Zählen von Anträgen. Es zeigt sich schnell, dass sich zahlreiche Anträge auf Presseberichte beziehen, zu deren Inhalt die AfD schlicht weitere Auskünfte haben möchte. Dabei stellen die Wissenschaftler/innen fest, dass die Anträge selbst zu vermeintlichen Kernthemen wie Innere Sicherheit oder Zuwanderung häufig allgemein gehalten sind und eine

deutliche politisch-ideologische Stoßrichtung haben. Das betrifft sowohl die Arbeit im Landtag als auch in den untersuchten Kommunalparlamenten.

Doch das Buch leistet weit mehr als das fleißige Sichten von Anträgen. Durch Interviews mit Parlamentarier/innen anderer Parteien liefert es Argumente für eine differenzierte Auseinandersetzung mit der AfD. Denn noch generiert sie sich als Kümmerer, versucht damit, die etablierten Parteien bloßzustellen. Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass es intern erste Brüche und Verwerfungen gibt. Noch ist die Partei nicht gefestigt. Problematisch könnte es, so die Autor/innen, vor allem dann werden, „wenn sich ökonomische Krisenentwicklungen einstellen, soziale Spaltungen und menschenfeindliche Orientierungen zunehmen und wenn aus einem (mehr oder weniger) diffusen Protestwähler*innenpotenzial verfestigte Überzeugungen und Bindungen werden“. *Heike Langenberg*

TERMINE

Am 22. Mai lädt ver.di zum **Tag der Selbstverwaltung** in die ver.di-Bundesverwaltung in Berlin ein. In diesem Jahr steht die Arbeit von Selbstverwalter/innen in der gesetzlichen Rentenversicherung im Mittelpunkt. Dabei geht es auch um die aktuelle Rentenpolitik. Mehr Infos: <https://arbeitsmarkt-und-sozialpolitik.verdi.de/service/veranstaltungen>.

Noch bis zum 31. Mai läuft die Bewerbungsfrist für den **Deutschen Personalrätepreis 2018**. Mit ihm würdigt der Bund-Verlag vorbildliche Personalratsarbeit in Bund, Ländern und Gemeinden. Übergeben werden die Preise am 21. November beim Schöneberger Forum in Berlin. Mehr Infos: www.dprp.de

NACHRUFE

Dieter Lattmann, der Ehrenvorsitzende des Verbandes deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller (VS), ist Mitte April im Alter von 92 Jahren gestorben. Gemeinsam mit Heinrich Böll, Günter Grass, Martin Walser, Ingeborg Drewitz und anderen Autor/innen hatte er sich im 1969 gegründeten VS für eine Anbindung an die Gewerkschaft IG Druck und Papier eingesetzt. Als SPD-Bundestagsmitglied von 1972 bis 1980 hatte er sich auch unermüdlich für die Sache der Schriftstellerinnen und Schriftsteller engagiert. Die Novellierung des Urheberrechts, die Durchsetzung des Bibliotheksgroschens sowie das 1981 beschlossene Künstlersozialversicherungsgesetz sind mit seinem

Namen verbunden. Dieter Lattmann habe immer eine klare politische Haltung gezeigt, sagte die VS-Vorsitzende Eva Leipprand in einem Nachruf des VS zu Lattmanns Tod. Er war auch eine der zentralen Figuren der Friedensbewegung der 1980er Jahre.

Die Kollegin **Dagmar Knuth** ist Anfang April im Alter von 57 Jahren verstorben. Die gelernte Rechtsanwalts- und Notargehilfin nahm ihre gewerkschaftliche Tätigkeit 1980 in der ÖTV-Kreisverwaltung Rheine auf. Seit 2015 war sie sowohl in Rheine als auch in Münster für verschiedene Fachbereiche tätig als auch in der ver.di-Geschäftsstelle Rheine für Mitgliederanfragen zuständig.